

haltig. Auch der leiseste Versuch, das „Moralgesetz“ inhaltlich zu bestimmen, ist zum Scheitern verdammt.

Alle Evidenz, diese Einsicht hat Kant selber mit unwiderleglichen Gründen als richtig nachgewiesen, setzt apriorisches Wissen voraus. Die Frage wird also, wenn wir die Evidenz einer Behauptung erweisen wollen, die sein: ob der behauptete Satz a priori feststeht. Nun lautet die wichtige Stelle, an der Kant die Gesellschaftslehre begründet, wie folgt: „Nun sage ich: der Mensch und überhaupt jedes vernünftige Wesen, existiert als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muß in allen seinen, sowohl auf sich selbst als auch auf andere vernünftige Wesen gerichteten Handlungen jederzeit zugleich als Zweck betrachtet werden.“⁷⁹

Dieser Satz ist einwandfrei, wenn wir ihn rein formal fassen, das heißt in die Bestimmung des „vernünftigen“ Wesens die Anforderungen aufnehmen, die in ihm enthalten sind.

Er ist ebenso „unwiderlegbar“ (weil gar nicht im Bereiche der Widerlegbarkeit befindlich) als sittliche Forderung. Er ist völlig hinfällig, wenn er eine inhaltlich bestimmte a-priori-Behauptung enthalten soll. Denn dann müßte die gemachte Feststellung „eindeutig“ sein, das heißt: sein Inhalt dürfte keine andere Möglichkeit zulassen.

Warum der Mensch „nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen“ dienen soll (darf? kann?), ist nicht einzusehen. Der gläubige Christ wird sogleich anderer Meinung sein, denn er betrachtet den Menschen als Werkzeug des göttlichen Willens. Und Aristoteles, der doch schließlich auch jemand war, war ebenfalls anderer Meinung, wenn er die Sklaverei „a priori“ begründete (natürlich ebenso falsch). Noch in neuer Zeit sind erleuchtete Geister für die Wiedereinführung der Sklaverei eingetreten. Ich erinnere an Linguet, an Granier de Cassagnac. Das mag „empörend“ sein, aber „falsch“ ist es gewiß nicht.

Ebensowenig a priori, das heißt evident, ist das jenem Grundsatz entsprechende „oberste Gesetz“, das Kant für das menschliche Verhalten in der Gesellschaft aufstellt: „daß ich auch wollen könne,

⁷⁹ Kant, Metaphysik der Sitten. 2. Abschnitt.